



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021

Nr. 17

Rostock, 05.05.2021

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock
über die Zulassung zum Studium (URZS) vom 3. Mai 2021

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock über die Zulassung zum Studium (URZS)

vom 3. Mai 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368) geändert wurde, in Verbindung mit § 4 und § 5 Absatz 3 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 22. Oktober 2019 (GVOBl. M-V S. 651) sowie der §§ 24 Satz 3, 29 Absatz 5 und 33 Absatz 1 der Studienplatzvergabeverordnung vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 825), die zuletzt durch Verordnung vom 6. August 2020 (GVOBl. M-V S. 787) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zum Studium erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Universität Rostock über die Zulassung zum Studium vom 7. April 2020, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock über die Zulassung zum Studium vom 3. Juli 2020 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Zulassungsantrag für ein erstes Fachsemester muss elektronisch über das Webportal der Universität Rostock oder, soweit die Universität dies zulässt, über das Webportal der Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung) bis spätestens zu den in § 25 Absatz 2 Satz 1 StudPlVergVO M-V genannten Terminen bei der Universität Rostock eingegangen sein (Ausschlussfristen).“

b) Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„Der Zulassungsantrag für ein höheres Fachsemester oder für ein örtlich zulassungsbeschränktes Masterstudium ist – soweit möglich – elektronisch über das Webportal der Universität Rostock bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli bei der Universität Rostock einzureichen (Ausschlussfristen); im Übrigen gelten Absatz 5 Satz 3 und 4 entsprechend. Bei einem frist- und formgerechten Antrag auf Zulassung in einem höheren Fachsemester können nachträglich eingereichte Unterlagen für das Sommersemester bis zum 10. März und für das Wintersemester bis zum 10. September berücksichtigt werden (Ausschlussfristen).“

2. In § 4 Absatz 3 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

3. In § 12 Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „§ 4“ gelöscht.

4. § 13 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Sofern in einem Studiengang für höhere Fachsemester Zulassungsbeschränkungen bestehen, werden die verfügbaren Studienplätze gemäß § 5 Absatz 1 des Hochschulzulassungsgesetzes an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die hierfür die in dieser Ordnung oder in der maßgeblichen Studienordnung der Universität Rostock festgelegten Studienleistungen der vorhergehenden Semester absolviert und die in der einschlägigen Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben. Für die Zulassung in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin gelten die §§ 15, 16 ergänzend.“

5. § 14 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Ist innerhalb einer der in Absatz 1 genannten Bewerbergruppen eine Auswahl erforderlich, bestimmt sich die Reihenfolge nach den bisher erbrachten Studienleistungen. Besteht hiernach Ranggleichheit, wird vorrangig derjenige ausgewählt, der mit geringerer Fachsemesteranzahl die Leistungen erbracht hat. Im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.“

6. § 16 wird wie folgt gefasst:

**„§ 16
Besondere Regelungen für den Studiengang Zahnmedizin**

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Studium der Zahnmedizin zum Wintersemester 2021/2022 im 1. Fachsemester begonnen haben, müssen für die Zulassung im Studiengang Zahnmedizin (2. und höhere Fachsemester) folgende fachlichen Voraussetzungen erfüllt haben:

Wechsel in das Fachsemester (FS)	Voraussetzungen
2. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin • Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin • Übung in medizinischer Terminologie • Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde
3. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin • Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin • Übung in medizinischer Terminologie • Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde • Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie • Praktikum der Berufsfelderkundung • Praktikum der makroskopischen Anatomie
4. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin • Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin • Übung in medizinischer Terminologie • Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde • Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie • Praktikum der Berufsfelderkundung • Praktikum der makroskopischen Anatomie • Praktikum der mikroskopischen Anatomie • Teilleistungen Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie I • Teilleistungen Praktikum der Physiologie I
5. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung
6. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung • Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom • Pharmakologie und Toxikologie • Hygiene, Mikrobiologie und Virologie • QB 4 Klinische Werkstoffkunde
7. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung • Radiologisches Praktikum • Pharmakologie und Toxikologie • Hygiene, Mikrobiologie und Virologie

	<ul style="list-style-type: none"> • QB 4 Klinische Werkstoffkunde
8. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung • Radiologisches Praktikum • Integrierter Behandlungskurs I • Zahnmedizinische Diagnostik und Behandlungsplanung I • Teilleistungen ZMK-Krankheiten I • Pathologie • Pharmakologie und Toxikologie • Hygiene, Mikrobiologie und Virologie • QB 4 Klinische Werkstoffkunde
9. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung • Integrierter Behandlungskurs I und II • Zahnmedizinische Diagnostik und Behandlungsplanung I und II • Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes • Kieferorthopädische Diagnostik und Therapie I • Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung • Teilleistungen ZMK-Krankheiten I und II • Innere Medizin inklusive Immunologie • Pathologie • Pharmakologie und Toxikologie • Hygiene, Mikrobiologie und Virologie • QB 1 Notfallmedizin • QB 4 Klinische Werkstoffkunde • QB 5 Orale Medizin und Systemische Aspekte • QB 7 Gesundheitswissenschaften ... • QB 8 Wissenschaftliches Arbeiten ...
10. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung • Integrierter Behandlungskurs I, II und III • Zahnmedizinische Diagnostik und Behandlungsplanung I und II • Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes • Praktikum Kieferorthopädische Diagnostik und Therapie I • Teilleistungen Praktikum Kieferorthopädische Diagnostik und Therapie II • Praktikum ZMK-Krankheiten I • Pathologie • Pharmakologie und Toxikologie • Hygiene, Mikrobiologie und Virologie • Dermatologie und Allergologie • QB 1 Notfallmedizin • QB 2 Schmerzmedizin • QB 4 Klinische Werkstoffkunde • QB 5 Orale Medizin und Systemische Aspekte • Teilleistungen QB 6 Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich • QB 7 Gesundheitswissenschaften ... • QB 8 Wissenschaftliches Arbeiten ...

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Studium der Zahnmedizin vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, müssen für die Zulassung im Studiengang Zahnmedizin (3. und höhere Fachsemester) folgende fachlichen Voraussetzungen erfüllt haben:

Wechsel in das Fachsemester	Voraussetzungen
3. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaftliche Vorprüfung • Kurs der technischen Propädeutik • Kurs medizinische Terminologie inkl. Seminar • (nicht erforderlich bei Vorliegen des großen Latinums im Reifezeugnis)
4. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaftliche Vorprüfung • physiologisch-chemisches Praktikum (Teilschein) • Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (Teilschein)
5. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaftliche Vorprüfung • Kurs der technischen Propädeutik • Kurs medizinische Terminologie inkl. Seminar • (nicht erforderlich bei Vorliegen des großen Latinums im Reifezeugnis) • mikroskopisch-anatomischer Kurs • makroskopisch-anatomischer Kurs • Phantomkurs der Zahnersatzkunde I • physiologisches Praktikum • physiologisch-chemisches Praktikum
6. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztliche Vorprüfung
7. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztliche Vorprüfung • Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes • Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde • Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe • klinisch-chemische und klinisch-physikalische Untersuchungsmethoden
8. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztliche Vorprüfung • Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes • Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde • Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe • Klinik und Poliklinik der ZMK I inkl. Extraktionskurs • Chirurgische Poliklinik • klinisch-chemische und klinisch-physikalische Untersuchungsmethoden
9. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztliche Vorprüfung • Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes • Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde • Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe • Klinik und Poliklinik der ZMK I inkl. Extraktionskurs • Klinik und Poliklinik der ZMK II inkl. Extraktionskurs II • Chirurgische Poliklinik • Pathohistologischer Kurs • Mikrobiologie • Klinik und Poliklinik der ZMK III • Kurs und Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (inkl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde) • klinisch-chemische und klinisch-physikalische Untersuchungsmethoden • Kurs und Poliklinik der zahnärztlichen Prothetik I
10. FS	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztliche Vorprüfung • Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes • Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde

	<ul style="list-style-type: none"> • Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe • Kursus und Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (inkl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde) • Kursus und Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II (inkl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde) • Kursus und Poliklinik der zahnärztlichen Prothetik I • Kursus und Poliklinik der zahnärztlichen Prothetik II • Klinik und Poliklinik der ZMK I inkl. Extraktionskurs • Klinik und Poliklinik der ZMK II inkl. Extraktionskurs II • Klinik und Poliklinik der ZMK III • Klinik und Poliklinik der ZMK IV • Kurs KFO-Behandlung I • klinisch-chemische und klinisch-physikalische Untersuchungsmethoden • Pathohistologischer Kurs • Mikrobiologie • Operationskurs I • Operationskurs II • Chirurgische Poliklinik • Dermatologie und Venerologie
--	--

7. § 19 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Zulassung erfolgt unter der Bedingung, dass innerhalb der im Zulassungsbescheid bestimmten Frist die Annahme des Studienplatzes schriftlich bestätigt oder der Immatrikulationsantrag gestellt wird.“

8. Die Anlagen 1, 4 und 7 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

9. Anlage 8 wird aufgehoben.

10. Die Anlagen 9 bis 12 werden zu Anlagen 8 bis 11.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zum Studium tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 7. April 2021.

Rostock, 3. Mai 2021

Der Rektor
der Universität Rostock
Prof. Dr. Wolfgang D. Schareck

Anlage 1 zur URZS

Zulassungsregeln im Hochschulauswahlverfahren gemäß §§ 11, 12 für das Studium in den Lehramtsstudiengängen und -fächern

Biologie (Beifach zum Lehramt)
Biologie (LA Gymnasium)
Biologie (LA Regionale Schulen)
Englisch (Beifach zum LA)
Englisch (LA Gymnasium)
Englisch (LA Regionale Schulen)
Geschichte (Beifach zum Lehramt)
Geschichte (LA Gymnasium)
Geschichte (LA Regionale Schulen)
Lehramt an Grundschulen
Sonderpädagogik (LA Sonderpädagogik)
Sozialkunde (Beifach zum LA)
Sozialkunde (LA Gymnasium)
Sozialkunde (LA Regionale Schulen)
Sport (Beifach zum LA)
Sport (LA Gymnasium)
Sport (LA Regionale Schulen)

1. Eignungskriterien und Gewichtung für die Auswahl in der zusätzlichen Eignungsquote

Eignungskriterien	Gewichtung in %
Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	50
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	50

2. Kriterien und deren Gewichtung für das universitäre Auswahlverfahren

Auswahlkriterien	Gewichtung in %
Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung	80
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	12
Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	08

3. Abgeschlossene Berufsausbildungen

Je Studiengang und Vergabeverfahren wird jeweils nur eine abgeschlossene Berufsausbildung berücksichtigt. Als fachspezifisch geeignet gelten sämtliche abgeschlossenen Berufsausbildungen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen und in Berufen, sofern die jeweilige Ausbildung gemäß der aktuellen Liste der zugeordneten Qualifikationen der Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen mindestens der Stufe 4 zugeordnet ist. Eine im Ausland erworbene Berufsausbildung kann bei nachgewiesener Gleichwertigkeit zu einem der dort genannten Ausbildungsberufe anerkannt werden.

4. Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

Je Studiengang und Vergabeverfahren wird jeweils nur eine der nachfolgend aufgeführten Dienste und praktischen Tätigkeiten ab mindestens sechs vollendeten Monaten als fachspezifisch geeignet berücksichtigt:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts
- Europäischer Freiwilligendienst (EFD)
- Anderer Dienst im Ausland (ADIA)
- Zivildienst (ZD)
- Freiwilliger Wehrdienst (FWD)
- Freiwilligendienst im Europäischen Solidaritätskorps
- Freiwilligendienst mit kulturweit
- Teaching & Boarding Assistant der Gudrun Frey Stiftung im Rahmen von verschiedenen Programmen in Großbritannien
- Auslandsaufenthalte in Ländern mit Englisch als Amtssprache
- Praktika in Buchhandel und Verlagswesen.

Anlage 4 zur URZS

Zulassungsregeln im Hochschulauswahlverfahren gemäß §§ 11, 12 für das Studium in Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät

I. Teilstudiengänge der Philosophischen Fakultät
Erziehungs- und Bildungswissenschaft (B.A.)
Kommunikations- und Medienwissenschaft (B.A. Zweifach)
Sportwissenschaft (B.A. Erstfach)

1. Eignungskriterien und Gewichtung für die Auswahl in der zusätzlichen Eignungsquote

Eignungskriterien	Gewichtung in %
Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	50
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	50

2. Kriterien und deren Gewichtung für das universitäre Auswahlverfahren

Auswahlkriterien	Gewichtung in %
Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung	80
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	12
Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	08

3. Abgeschlossene Berufsausbildungen

Je Studiengang und Vergabeverfahren wird jeweils nur eine abgeschlossene Berufsausbildung berücksichtigt. Als fachspezifisch geeignet gelten sämtliche abgeschlossenen Berufsausbildungen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen und in Berufen, sofern die jeweilige Ausbildung gemäß der aktuellen Liste der zugeordneten Qualifikationen der Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen mindestens der Stufe 4 zugeordnet ist. Eine im Ausland erworbene Berufsausbildung kann bei nachgewiesener Gleichwertigkeit zu einem der dort genannten Ausbildungsberufe anerkannt werden.

4. Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

Je Studiengang und Vergabeverfahren wird jeweils nur eine der nachfolgend aufgeführten Dienste als fachspezifisch geeignet berücksichtigt:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts

- Europäischer Freiwilligendienst (EFD)
- Anderer Dienst im Ausland (ADIA)
- Zivildienst (ZD)
- Freiwilliger Wehrdienst (FWD)
- Freiwilligendienst im Europäischen Solidaritätskorps
- Freiwilligendienst mit kulturweit

II. Teilstudiengänge der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Politikwissenschaft (B.A. Erstfach)
Soziologie (B.A)

1. Eignungskriterien und Gewichtung für die Auswahl in der zusätzlichen Eignungsquote

Eignungskriterien	Gewichtung in %
Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	50
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	50

2. Kriterien und deren Gewichtung für das universitäre Auswahlverfahren

Auswahlkriterien	Gewichtung in %
Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung	70
Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	20
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	10

3. Abgeschlossene Berufsausbildungen

Je Studiengang und Vergabeverfahren wird jeweils nur eine abgeschlossene Berufsausbildung berücksichtigt. Als fachspezifisch geeignet gelten sämtliche abgeschlossenen Berufsausbildungen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen und in Berufen, sofern die jeweilige Ausbildung gemäß der aktuellen Liste der zugeordneten Qualifikationen der Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen mindestens der Stufe 4 zugeordnet ist. Eine im Ausland erworbene Berufsausbildung kann bei nachgewiesener Gleichwertigkeit zu einem der dort genannten Ausbildungsberufe anerkannt werden.

4. Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

Je Studiengang und Vergabeverfahren wird jeweils nur eine der nachfolgend aufgeführten praktischen Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen als fachspezifisch geeignet berücksichtigt:

I. Dienste

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts
- Europäischer Freiwilligendienst (EFD)
- Anderer Dienst im Ausland (ADIA)
- Zivildienst (ZD)
- Freiwilliger Wehrdienst (FWD)
- Freiwilligendienst im Europäischen Solidaritätskorps
- Freiwilligendienst mit kulturweit

II. Ehrenamtliche Tätigkeiten

- Ehrenamtliche Tätigkeiten im öffentlichen Bereich über mindestens zwei Jahre in Politik und Verwaltung (inklusive Mandatstätigkeit), in politischen Verbänden, in der politischen Bildung und in Freiwilligenorganisationen oder internationalen Organisationen.

Anlage 7 zur URZS

Zulassungsregeln im Hochschulauswahlverfahren gemäß §§ 11, 12 für das Studium im Studiengang Wirtschaftspädagogik (B.A.)

1. Eignungskriterien und Gewichtung für die Auswahl in der zusätzlichen Eignungsquote

Eignungskriterien	Gewichtung in %
Abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	50
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	50

2. Kriterien und deren Gewichtung für das universitäre Auswahlverfahren

Auswahlkriterien	Gewichtung in %
Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung	70
Berufsausbildung gemäß Ziffer 3	20
Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Ziffer 4	10

3. Abgeschlossene Berufsausbildungen

Je Vergabeverfahren wird jeweils nur eine abgeschlossene Berufsausbildung berücksichtigt. Als fachspezifisch geeignet gelten alle im aktuellen Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) unter Ziffer 1.1 aufgeführten Berufsausbildungen. Eine im Ausland erworbene Berufsausbildung kann bei nachgewiesener Gleichwertigkeit zu einem der dort genannten Ausbildungsberufe anerkannt werden.

4. Praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

Je Vergabeverfahren wird jeweils nur eine der nachfolgend aufgeführten praktischen Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen als fachspezifisch geeignet berücksichtigt:

I. Dienste

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts
- Europäischer Freiwilligendienst (EFD)
- Anderer Dienst im Ausland (ADIA)
- Zivildienst (ZD)
- Freiwilliger Wehrdienst (FWD)
- Freiwilligendienst im Europäischen Solidaritätskorps
- Freiwilligendienst mit kulturweit

II. Ehrenamtliche Tätigkeiten

- Ehrenamtliche Tätigkeiten im öffentlichen Bereich über mindestens zwei Jahre in Politik und Verwaltung (inklusive Mandatstätigkeit), in politischen Verbänden, in der politischen Bildung und in Freiwilligenorganisationen oder internationalen Organisationen.